

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen

(LAGA NRW)

Gründung

- Im Jahr 1994 wurden die Ausländerbeiräte in der Gemeindeordnung des Landes verankert
- Im Jahr 1996 gründeten die Ausländerbeiräte die LAGA NRW mit Sitz in Düsseldorf
- Im Juni 2010 Umbenennung in Landesintegrationsrat

LAGA-Ziele

- Mit ihrem Landeszusammenschluss geben sich die kommunalen Migrantenvertretungen ein Forum, das ihre Interessen und Anliegen aufgreift und dadurch ihre Arbeit vor Ort unterstützt und verbessert.
- Die Selbstentscheidungskompetenzen der Gemeinden und der kommunalen Migrantenvertretungen bleiben davon unberührt.
- Landesintegrationsrat ist als einziger aus Urwahlen der Migrantinnen und Migranten hervorgegangener demokratisch legitimierter Gesprächspartner des Landtags und der Landesregierung.

LAGA-Ziele

- Der Landesintegrationsrat tritt dabei für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben.
- Hierbei arbeitet der Landesintegrationsrat mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Sie ist dabei keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet.

LAGA-Ziele

- Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustauschs unter den Integrationsräten/Integrationsausschüssen in Nordrhein-Westfalen
- Intensivierung der politischen Meinungsbildung und Willensartikulation der Migrantinnen und Migranten
- Vertretung der politischen, rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten mit den deutschen Staatsangehörigen

- Fortbildung der Mitglieder der kommunalen Migrantenvertretungen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet der Migrationsarbeit tätigen Initiativen, Vereinen, Verbänden und Gebietskörperschaften

- Mitgliedschaft

Alle kommunalen Migrantenvertretungen können Mitglied werden.

Derzeit sind 94 Integrationsräte/Integrationsausschüsse Mitglied des Landesintegrationsrates

Mitglieder senden Delegierte an die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss

Struktur

- Organe
 - Mitgliederversammlung
entscheidet im Grundsätzlichen über alle Aufgaben der Landesarbeitsgemeinschaft,
Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - die Wahl des Vorstandes,
 - die Wahl der Kontrollkommission,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - die Beschlussfassung über vorgelegte Anträge,
 - die Entscheidung über Mitgliedsbeiträge,
 - die Änderung der Satzung.

- Hauptausschuss
- Vorstand (Vorsitzende/r, drei stellvertretende Vorsitzende/r, die möglichst aus drei unterschiedlichen Herkunftsländern sein sollten, Kassierer/in, Schriftführer/in, elf Beisitzern/Beisitzerinnen).

Arbeitsschwerpunkte

- Kommunales Wahlrecht
- Förderung der Antidiskriminierungsarbeit
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde
- Förderung von Migrantenselbstorganisationen
- Dialog der Religionen
- Förderung von Migrantenkinderen im Elementarbereich
- Verbesserung der Schulerfolge von Migrantenkinderen

Arbeitsschwerpunkte

- Maßnahmenprogramm Übergang Schule/Beruf
- Wohnen und Stadtentwicklung
- Sport
- Gesundheitsfragen
- Seniorenarbeit
- Verbesserung der Lebenssituation von Asylsuchenden
- Öffentlichkeitsarbeit / Beratung

Einige Beispiele

- Kampagne kommunales Wahlrecht
- Verbesserung der gesetzlichen Grundlage der Arbeit der kommunalen Migrantenvertretungen
- Schule
- Muttersprachlicher Unterricht

Landesintegrationsrat (LAGA NRW)

Helmholtzstraße 28, 40215 Düsseldorf

Fon: 0211 / 994160

Fax: 0211 /9941615

Internet LAGA NRW : www.laga-nrw.de

E-Mail: info@laga-nrw.de